



## Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

# Beschluss

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **TOP II.23    Forschungsbericht KrimZ: Rehabilitation und Entschädigung nach Vollstreckung einer Frei- heitsstrafe und erfolgreicher Wiederaufnahme**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Studie der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) mit dem Titel „Rehabilitation und Entschädigung nach Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und erfolgreicher Wiederaufnahme“ zur Kenntnis.
2. Soweit im Forschungsbericht insbesondere hinsichtlich der Höhe der immateriellen Haftentschädigung nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) Änderungsbedarf gesehen wird, verweisen die Justizministerinnen und Justizminister auf ihren Beschluss vom 9. November 2017 zu TOP II.18 und bekräftigen die Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung des aktuellen Betrages.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Justizvollzugsgesetze der Länder zwar überwiegend be-



reits Möglichkeiten eröffnen, zu Unrecht inhaftierten Personen nach einer Entlassung aus der Haft bei der Wiedereingliederung Unterstützung zu gewähren, nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Forschungsbericht Probleme in der konkreten Umsetzung der Wiedereingliederung und für die Betroffenen im Rahmen des Entschädigungs- und Rehabilitierungsverfahrens (wie z. B. Fristen, Dauer der Entschädigungsverfahren, Beweislast, zeitnahe Gewährung staatlicher Leistungen) aufzeigt, denen sie entgegenwirken wollen.

4. Sie bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, die Studie der Kriminologischen Zentralstelle im Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich zu Unrecht inhaftierte Personen nach der Haftentlassung gegenübersehen, an die Vorsitzende der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen